

# Ein Denkmal für „Deserteure, Wehrkraftzersetzer“ und Kriegsdienstverweigerer der Nazi-Herrschaft“!

Zwischenbericht der Projektgruppe „Kriegsgegner/innen als Opfer der NS-Militärjustiz in Köln“

Seit 1996 findet in Köln am 27. Januar eine Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes statt. Im Jahr 2006 standen die Opfer der NS-Militärjustiz, Kölner Deserteure, im Mittelpunkt des Gedenkens. Im Anschluss an die beeindruckende Veranstaltung entstand der Wunsch, einen Erinnerungsort für die Menschen einzurichten, die sich – in welcher Weise auch immer – dem mörderischen Krieg der Wehrmacht entzogen und dabei oft ihr Leben riskiert oder gar verloren haben. Dies schien besonders vor dem Hintergrund heutiger völkerrechtswidriger weltweiter militärischer Einsätze notwendig.

## Ratsbeschluss

Ein am 28. September 2006 von der PDS-Fraktion im Kölner Stadtrat eingereicherter Antrag fand breite Unterstützung, und so beschloss der Rat, für „Deserteure, Wehrkraftzersetzer“ und Kriegsdienstverweigerer der Nazi-Herrschaft“ ein Denkmal zu errichten. Der Standort, so heißt es in dem Beschluss, soll sich in die bisherigen Gedenkstätten für die Opfer der Naziherrschaft eingliedern. Die Art des Denkmals soll laut Ratsbeschluss mit betroffenen Organisationen und Personen besprochen werden, wobei sowohl eine einfache Gedenktafel als auch eine anspruchsvollere künstlerische Umsetzung als möglich angesehen werden. Der Rat stellt für das Denkmal einen Betrag von 50.000 Euro zur Verfügung, appelliert aber auch dafür, zusätzlich Spenden einzuwerben.

## Gründung einer Projektgruppe

Das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln hat daraufhin alle an der Vorbereitung des Gedenktages zum 27. Januar beteiligten Initiativen, Parteien und Einzelpersonen eingeladen, an der Entwicklung von Vorschlägen für dieses Denkmal teilzunehmen. Aus diesem Kreis bildete sich eine dem Verein EL-DE-Haus e.V. (Förderverein des NS-Dokumentationszentrums) angeschlossene „Projektgruppe „Kriegsgegner/innen als Opfer der NS-Militärjustiz in Köln““.

Schon bei der Vorbereitung der Gedenkveranstaltung zum 27. Januar hatte sich herausgestellt, dass die Quellenlage für Köln mehr als dürftig war. Eine gründliche Recherche im Bundesarchiv, und zwar in der Zweigstelle Militärarchiv Freiburg, war daher notwendig. Ehrenamtlich wälzten fünf Leute die völlig verstaubten Akten, um Kölner Fälle herauszufischen. Konkret sah das so aus: Etwa 12.000 Akten des ehemaligen Zentralgerichts der Wehrmacht in Gera, die Fälle von „Fahnenflucht“ enthalten, mussten mit Blick

auf Kölner Fälle gesichtet werden. Es stellte sich heraus, dass die weitaus meisten Akten un abgeschlossene Fälle behandelten, doch dazu weiter unten mehr.

Eine andere Quelle bilden die Akten der Divisionsgerichte. Die Akten der Divisionen sind nicht nach Delikten sortiert, enthalten also alle möglichen Delikte, wie sie auch vor zivilen Gerichten verhandelt werden (Diebstahl, Urkundenfälschung, Unterschlagung, Mord, Leichenfledderei, usw.). Darüber hinaus enthalten sie auch die Verfahren über Anklagen wegen Fahnenflucht, unerlaubter Entfernung, Wehrkraftzersetzung, Militärischen Ungehorsams, Wachvergehens, Landesverrat und anderer militärischer „Vergehen“. Je nach Fortlauf des Krieges sind diese Akten umfangreich oder nicht. Sie enthalten neben den üblichen juristischen Dokumenten wie Anklageschrift und Urteile auch persönliche Dokumente wie Feldpostbriefe, Fotos, usw.

Eine weitere Möglichkeit der Recherche bot die sogenannte Todesurteilskartei. Diese Kartei ist keine originale Quelle, sondern eine karteimäßige Erfassung von Gerichtsakten und gleichzeitig ein Hilfsmittel zum Auffinden solcher Akten. Die Kärtchen sind nach den Nummern der Divisionsgerichte geordnet und enthalten nur knappste Hinweise über die Verurteilten, in den seltensten Fällen die Geburtsorte, aber nie Wohnorte. „Kölner“ konnte man also so nicht ermitteln.

Deswegen haben wir uns dafür entschieden, die Todesurteile der in Köln ansässigen Gerichte des sogenannten Ersatzheers auszuwerten. Im Ersatzheer wurden die Rekruten ausgebildet, und zu diesem Ersatzheer gehörten auch die von der Front zurückgekehrten verletzten oder kranken Soldaten.

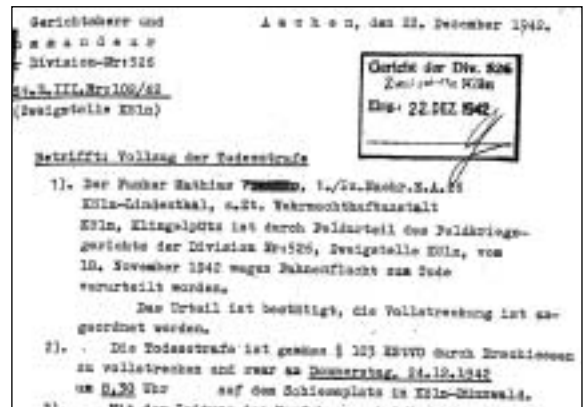
Bei der Suche nach Todesurteilen haben wir uns dann auf solche Fälle konzentriert, bei denen die Urteile auch in Köln vollstreckt wurden. Gefunden haben wir insgesamt 72, vermutlich waren es aber mehr. Von 20 Verfahren, die mit Hinrichtungen in Köln endeten, haben wir Akten gefunden, darunter vier von in Köln geborenen Soldaten.

## Zur Quellenlage

Die Recherchen in den Gerichtsakten förderten erste Ergebnisse, zugleich aber auch viele Fragen zutage.

Vorab: Zur Einordnung der Recherche-Ergebnisse sind zwei Punkte von Belang.

Erstens handelt sich bei den Quellen um offizielle Akten der NS-Militärjustiz. Zusammengestellt von Militärstaatsanwälten, Polizei, Gerichten, um fahnenflüchtige Soldaten, ihre Helferinnen und Unterstützer zu fassen und zu verurteilen. Diese „Täter“-Akten geben wenig Auskunft darüber, welche Beweggründe die einzelnen Angeklagten hatten. Wer klug war, versuchte im Gegenteil möglichst harmlose und sozial adäquate Gründe für sein Verhalten anzugeben. Politische Motive konnten den sicheren Tod bedeuteten.



Zweitens sind viele Fälle in den vorliegenden Akten nicht abgeschlossen. In einigen Fällen wird noch im Frühjahr 1945 erfolglos gefahndet. Andere schließen mit einem beschlagnahmten Brief, den der Soldat aus der Kriegsgefangenschaft an seine Angehörigen abgeschickt hat. Als weitere Beweise für eine Kriegsgefangenschaft werden Flugblätter der sowjetischen Armee herangezogen, die deutsche Soldaten zitieren. Einige Akten enden mit dem Todesurteil und den Anweisungen zur geplanten Vollstreckung, ohne dass ersichtlich wird, ob der Soldat dem Henker tatsächlich zum Opfer gefallen ist. Wiederum andere Akten schließen damit ab, dass der Vorgang an andere Dienststellen abgeben wird, weil die Fahndung im Sande verlief. In allen diesen Fällen sind ergänzende Nachforschungen notwendig, um den Ausgang der Geschichten zu ermitteln. Die Quellenlage ist insofern paradox, als die Fälle der hingerichteten Deserteure klarer dokumentiert erscheinen als diejenigen der untergetauchten, verschwundenen, ihrem Truppenteil abhanden gekommenen Soldaten – also der möglicherweise erfolgreichen Deserteure.

Dennoch geben die aufgefundenen Quellen erste Einblicke in die Geschichte der Deserteure in der Kölner Region.

## Ergebnisse in Zahlen

Die Projektgruppe hat bei ihren Recherchen im Militärarchiv in Freiburg bisher 104 Fälle von Kölner Soldaten gefunden,

die vor dem Krieg geflüchtet sind oder dies planten. Rund 55 % der Fälle betreffen das Delikt der Fahnenflucht, also den Versuch, sich der Wehrmacht dauerhaft zu entziehen. 45 % werden als „Unerlaubte Entfernung“ gewertet und damit als vorübergehende Abwesenheit.

Soldaten haben außerdem nicht nur durch begrenzte oder endgültige Entfernung „von der Truppe“ versucht, sich dem Befehl zu entziehen, andere Menschen zu töten. Als Wehrkraftersetzung wird gewertet, wenn Soldaten gefälschte medizinische Gutachten vorlegen, um dienstuntauglich zu erscheinen. Oder es wird die Anschuldigung erhoben, Soldaten hätten sich absichtlich verletzt oder verletzen lassen, damit sie nicht weiter kämpfen müssen („Selbstverstümmelung“). Weitere Anklagen beziehen sich auf sog. „Feigheit vor dem Feind“: Soldaten werden angeklagt, weil sie sich aus Kampfhandlungen zurückziehen, befehlswidrig Stellungen verlassen usw. Damit sind ganz verschiedene Strategien von widerständigem Verhalten auch von Soldaten aus Köln dokumentiert.

### Soldatische Personalakten

Die Akten der NS-Militärjustiz bieten Informationen über die Opfer, sie verraten aber auch eine ganze Menge über die Täter: Ihre Verfolgungssakribie, den Ablauf der Verfahren und nicht zuletzt über das Menschenbild der Richter und Anwälte.

Nahezu alle Akten beginnen mit einem Personalblatt, auf dem die wichtigsten Angaben wie Name, Alter, Beruf, Wohnort, Familienstand vermerkt sind. Auch die Namen der nächsten Angehörigen sind registriert. Zudem ist der militärische Rang zu ersehen. Die vorliegenden Kölner Fälle beweisen, dass mit Recht bei Desertion vom „Widerstand des kleinen Mannes“ bzw. „kleinen Soldaten“ gesprochen wird. Nahezu alle Fälle betreffen untere Dienstgrade wie Schütze, Gefreiter, Grenadier, Funker.

Mit bürokratischer Gründlichkeit ist auf dem Personalbogen auch das Ausscheiden von Soldaten vorgesehen – hier in den Kategorien „gefallen“ oder „vermisst“. Danach sind im Personalblatt Angaben zur militärischen Laufbahn notiert. Neben Lehrgängen und besonderen Ausbildungen auch Beförderungen und Orden. Wichtig zudem: Die Orte, an denen der Soldat eingesetzt wurde, Kämpfe, an denen er teilnahm, Verwundungen, Auszeichnungen, Beförderungen. Diese Angaben liefern erste Anhaltspunkte darüber, was der Mensch in Uniform erlebt haben könnte. (...)

In vielen Personalakten sind Beurteilungen vorhanden, die einen tiefen Blick in die nationalsozialistische Charakterkunde erlauben. Hier ist festgehalten, wen die militärischen Vorgesetzten für einen guten oder schlechten Menschen – das heißt, für einen brauchbaren oder untalentierten Sol-

daten – hielten. Diese Beurteilungen sind entscheidende Weichenstellungen für die spätere Einschätzung des jeweiligen Falls, wenn es gilt, das Verhalten des Soldaten zu interpretieren. Verschwinden als angepasst und pflichtbewusst gesehene Soldaten, so wird zunächst zu ihren Gunsten davon ausgegangen, dass sie gefangen genommen worden sein könnten oder getötet wurden. Ist der Soldat hingegen schon vorher seinen Vorgesetzten negativ aufgefallen, werden durchaus vergleichbare Umstände sehr viel schneller als unerlaubte Entfernung oder Desertion gewertet. Auch Verstöße gegen die militärische Disziplin und die verhängten Strafen sind vermerkt. Bei etlichen Akten gibt es eine beachtliche Vorstrafen-Liste. Diese Soldaten konnten oder wollten sich offenbar nicht dem Zwangsapparat fügen.

### Kinderbriefe und anderes Beweismaterial

Nach den Feststellungen zur Person enthalten die meisten Akten mehr oder weniger umfangreiche Ermittlungsergebnisse. Dazu zählen Tatberichte, Vernehmungen von Kollegen oder Vorgesetzten, auch Skizzen, beschlagnahmte Notizbücher, Briefe, Fotos, Ausweispapiere der Beschuldigten, etc.. Erstaunlich ist, dass z.T. durchaus akribisch und hartnäckig recherchiert wird. So können sich Befragungen und Beweisaufnahmen über ein Jahr hinziehen. Es entsteht durchaus der Eindruck, dass einzelne Ermittler auf diese Weise ihre Objektivität zu demonstrieren suchten. So, als wollten sie dem Vorwurf begegnen, treue deutsche Soldaten, die vom Feind verschleppt oder ermordet wurden, als Deserteure zu verunglimpfen.

Hartnäckig ermittelt wird jedoch nicht nur im militärischen Umfeld, sondern auch an der Heimatfront. Ehefrauen, Väter und Mütter, Freunde und Freundinnen, Nachbarinnen und Nachbarn werden zu Verhören einbestellt. Angehörige müssen Privat-Fotografien zu Fahndungszwecken abgeben. Regelmäßig werden Briefe kontrolliert, die Familien überwacht. Selbst Kinderbriefe hat die Wehrmachtjustiz beschlagnahmt.

Als Sanktionsinstrument hält der Staat die Sperrung der Familienunterstützung bereit. Ist ein Soldat nachweislich desertiert, wird Ehefrau und Kindern die finanzielle Lebensgrundlage entzogen. Insofern haben die Familien ein hohes Interesse daran, ihre Ehemänner oder Söhne vom „Makel“ der Desertion reinzuwaschen.

Wird den Soldaten nach ihrer Verhaftung der Prozess gemacht, sind zumeist Abschriften der Urteile in den Akten vorhanden. Die erschütterndsten Dokumente sind die Todesurteile, die verzweifelten Gnadengesuche von Justizopfern, ihren Familien und die Hinrichtungsprotokolle.



Die Wehrmachtjustiz verfasste detaillierte Anweisungen, wie die Ermordung vollzogen werden sollte. Drehbuchartig wird festgelegt, wer, wo, wann was zu tun hatte. Bürokratiegerecht wurden auch für Hinrichtungen entsprechende Formulare entwickelt und verwendet.

### Was dachten die Deserteure?

Die bisher ausgewerteten Akten geben wenig Anhaltspunkte über die Motivationen der Deserteure. Dies ist aus der Art der Quellen leicht erklärbar: Beschuldigte wie Angehörige hätten z.B. mit deutlich erklärter politischer Kritik eine noch schärfere Strafverfolgung herausgefordert. Einzelne Hinweise ergeben sich in den Fällen, in denen Soldaten vor 1933 Parteien angehört, etwa der KPD, oder Mitglieder der kommunistischen Jugendorganisation waren. Nähe zum nationalsozialistischen Regime ist allerdings kein Garant für soldatische Treue: auch SA-Männer werden als Deserteure aktenkundig. Andere Spuren von weltanschaulichen Motiven für die Verweigerung finden sich da, wo Zeugen Jehovas aus der Armee desertieren. Oder wenn in der Sprache der NS-Militär-Justiz von „anarchistischer Einstellung“ die Rede ist.

Charakteristisch ist jedoch, dass viele Deserteure nicht gerade zu den Parade-Soldaten zu zählen sind, sondern sich dem militärischen Drill immer wieder im Kleinen verweigern. Ablesbar ist diese, oft längere, Vorgeschichte aus dem Vorstrafenregister und den dienstlichen Beurteilungen.

Deserteure fallen durch unangepasstes Verhalten auf, streiten sich mit Vorgesetzten. Einschlafen beim Wachestehen, Verweigern des formgerechten Grußes, Widerworte, die mangelhafte Pflege der Ausrüstung und Waffen sind Anlässe für Konflikte. Und immer wieder setzen sich die späteren Deserteure schon vorher vorübergehend von der Truppe ab, werden bestraft, weil sie etwa „den Urlaub überschritten“ haben. Möglicherweise sind diese „Delikte“ Anzeichen für eine versuchte, aber dann wieder abgebrochene Desertion.

Dass der dauerhaften Flucht häufig eine langfristige Planung vorausgeht, zeigen Indizien wie etwa das Erlernen der Sprache des besetzten Landes, aber auch praktische Vorbereitungen wie die Beschaffung von warmer Kleidung. Eine Gruppe von vier Soldaten wartet mit der Flucht offenbar so lange, bis die Regimentskasse durch Vorschüsse und Postgelder gut gefüllt ist und „requiriert“ außerdem den Wagen des Truppenarztes.

### Anlässe zur Flucht

Als direkte Desertionsanlässe erscheinen in den Akten Konflikte mit Vorgesetzten oder Kollegen, Furcht vor militärischen Bestrafungen, beängstigende militärische Operationen, aber auch Probleme zu Hause bei den Angehörigen. Während es sich beim angeführten Ärger am militärischen Arbeitsplatz, bei Mobbing-Schilderungen usw. im Einzelfall auch um eine sozial adäquate Schutzbehauptung handeln kann, ist die Angst vor der Versetzung in eines der berüchtigten Strafbataillone ein nachvollziehbarer, realistischer Grund zur Flucht, vor allem, wenn man die hohe Anzahl von Todesfällen in diesen Einheiten berücksichtigt.

### Gefängnis Klingelputz



Die so genannten „Wachvergehen“ – wie Einschlafen im Dienst – werfen Schlaglichter auf den militärischen Alltag, der sich zwischen ermüdender, womöglich als sinnlos empfundener, Routine und Überforderung abspielt. Ebenso sprechen die „Dienstvergehen aus Furcht“ oder „Feigheit“ eine deutliche Sprache. Wer sich nicht zum militärischen Schlachtvieh machen lassen will, wem das eigene (und fremde) Leben kostbarer ist als soldatische „Ehre“ und Gehorsam, der soll mit Sanktionen zur Raison gebracht werden. In dieser Zwangssituation war die Fahnenflucht ein Befreiungsakt.

Viele Soldaten standen über Briefe im engen, regelmäßigen Kontakt mit ihren Familien, Freunden und Freundinnen. Im Heimaturlaub erlebten sie die Probleme der Zivilbevölkerung. Hier zu helfen, statt sich an der Front verheizen zu lassen, war ein weiterer Anlass zur Desertion oder – als Vorstufe – zur unerlaubten Entfernung. Söhne wollen auf dem elterlichen Hof die Ernte einbringen, Väter die ausgebombte

Familie unterstützen und kehren deshalb verspätet aus dem Urlaub zurück. In den Augen der Armee gefährlicher Ungehorsam. Auch der zutiefst menschliche Wunsch, zu Hause zu sein, wenn die Ehefrau schwer krank ist, das eigene Kind stirbt, der Bruder begraben wird, ist für die militärische Ordnung nur eine strafwürdige Verfehlung. Der Mensch ist für das Kriegsführen einfach ungeeignet.

### Wo wird desertiert?

Rund 60 % der Deserteure, die bisher bei den Recherchen über die Kölner Region verifiziert werden konnten, verschwinden an der Front. Dabei entsteht für die NS-Justiz das Problem, die aktiv Fahnenflüchtigen von den gefangen genommenen oder getöteten Soldaten abzugrenzen. Und selbst bei gefangenen Soldaten ist oft unklar: Wurde der deutsche Soldat von den Gegnern überrascht und überwältigt – oder hat er sich freiwillig in Gefangenschaft begeben, um nicht weiter kämpfen und töten zu müssen? Durch langwierige Ermittlungen, Verhöre von Mitsoldaten, Beweisaufnahme in Stellungen, mit Skizzen des Vorfalls, mittels Landkarten, militärischen Lageberichten und Leumundzeugnissen versucht man zu rekonstruieren, was vorgefallen sein könnte. In Einzelfällen können sich diese Recherchen über Monate, ja länger als ein Jahr hinziehen. Die NS-Militärjustiz scheint bemüht, den Anschein einer fairen und objektiven Aufklärung zu wahren. Offenbar möchte man auch die Stimmung in der „Truppe“ nicht trüben, indem man grundlos gefangene oder gar getötete Soldaten als Vaterlandsverräter bezichtigt, ihren Familien die finanzielle Unterstützung entzieht.

Neben der Fahnenflucht aus der vordersten Linie, aus Kampfstellungen oder beim Wachstehen bieten Fahrten eine Chance zur Desertion. Soldaten setzen sich auf der Fahrt in den Urlaub ab, verschwinden auf der Rückkehr zur Front, wenn sie ins Lazarett, zum Arzt gebracht werden, bei der Verlegung ihrer Einheiten. Auf den Transporten können sie sich der Kontrolle entziehen, sich Chaos und zusammenbrechende Strukturen zunutze machen. Ihre Flucht bleibt zunächst häufig unbemerkt, die Fahndung wird verspätet eingeleitet. In einigen Fällen verschwinden mit den Soldaten gemeinsam ZivilistInnen aus den besetzten Ländern. Diese verfügen über Orts- und Sprachkenntnisse, unterstützen die untergetauchten Freunde.

Eine etwas kleinere Gruppe der bisher bekannten Fälle von Deserteuren aus der Kölner Region bilden diejenigen, die zu Hause untertauchen. Rund 40% der Soldaten versuchen, sich in vertrauter Umgebung zu verstecken, ihnen dienen Keller und Trümmer als Unterkunft. Je weiter der Krieg fortschreitet und je aussichtsloser die Lage ist, desto mehr Soldaten verschwinden zu Hause, kehren aus dem Urlaub einfach nicht mehr zurück.

### Zeitpunkt der Desertion

Das Diktum, aus einer siegreichen Armee desertiere niemand, scheint etwas Wahres zu haben. Jedenfalls sind in den ersten Kriegsmonaten Desertionen selten. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass in den besetzten Gebieten die Gefahr bestand, von der vorrückenden Wehrmacht überrannt und gefangen genommen zu werden. Dagegen ergab sich beim Rückzug die Möglichkeit, sich den Gegnern in die Hände zu geben. Zudem konnten die Deserteure gegen Kriegsende auf die allgemeine Konfusion, den Zusammenbruch von Verwaltungs- und Verfolgungsstrukturen hoffen.

### Annäherung an die Gründe

Bei der Interpretation der Akten und Briefe, des Verhaltens der Deserteure, werden einige Motive deutlicher sichtbar. Ein zentraler Grund ist: einfach leben zu wollen. Und romantische Geschichten zeigen, dass Liebe die Lebensgeister weckt. Wer sich im besetzten Land Hals über Kopf verliebt, eine Freundin findet, enge Beziehungen eingeht, der möchte sich offenkundig nicht mehr so gerne töten oder verletzen lassen. Der verlorene Krieg, die aussichtslos gewordene militärische Lage liefern weitere gewichtige Argumente. Nicht mehr in letzter Minute sterben wollen, bildet den Refrain im Winter 1944, den Frühlingsmonaten des Jahres 1945. Oder wie Gefreiter Wilhelm B. angesichts der amerikanischen Landung in der Normandie bemerkt haben soll: „Ich wäre ja schön dumm, wenn ich mich zusammenschießen lassen würde, lieber gehe ich gleich zum Tommy oder stiften.“

Neben der privaten Kosten-Nutzenanalyse stehen die brutalen Kriegserlebnisse. Die Soldaten halten es einfach nicht mehr aus. Und sagen es auch so. „Halte es nicht mehr aus“, „ohne mich“ oder „Die Herrschaften müssen alle gehenkt werden, da hat man es in Gefangenschaft besser“. Aus den – noch schemenhaften – Bildern der Deserteure erscheint die Desertion als eine Rebellion des Lebens gegen den Krieg. Im Zentrum steht der menschlich-persönliche Akt, nicht das politische Fanal.

### Die Urteilspraxis

Im Folgenden schildern wir die Urteilspraxis und versuchen, an Hand einiger Fälle die Besonderheiten vor allem der Todesurteile herauszuarbeiten.

Vielleicht zuerst ein Hinweis auf die Gerichte und die Orte, an denen in Köln Todesurteile ausgesprochen und vollstreckt wurden. Es handelt sich dabei um das Gericht der Division 156, das dann abgelöst wurde vom Gericht der Division 526. Für beide Gerichte haben wir als Adresse sowohl Spichernstraße 30 wie auch Belfortstraße 9 gefunden. Die Angeklagten saßen entweder im Gefängnis Klingelputz oder im Wehrmachtsgefängnis Mülheim in der Grünstraße. Die Hinrichtungen mit dem Fallbeil fanden im

Klingelpütz statt, die Erschießungen auf dem Schießplatz in Köln-Dünnwald, einige auch in Frechen-Bachem.

Es wurde schon darauf hingewiesen: Urteile sind Täterakten. Das springt besonders ins Auge, wenn man sich etwa die Sprache der Beurteilungen und Personalblätter, die man in den Untersuchungsakten findet, ansieht, erst recht die Sprache der Urteile oder der Rechtsgutachten, die für die Bestätigung oder die Zurückweisung der Urteile angefertigt wurden. Hier einige Beispiele für militärische Beurteilungen: Feldwebel Gerhard H.: „Undurchsichtig, unangemessenes Selbstbewusstsein, leicht reizbar, Hang zur Weiblichkeit.“ Pionier Kurt K.: „mürrischer, unsteeter Mensch, verschlossen und undurchsichtig, nachlässig; Führung: mangelhaft, dienstliche Kenntnisse und Leistungen: mangelhaft.“ Schütze Karl S.: „undurchsichtiger Charakter, ohne inneren Halt.“

In einem Rechtsgutachten über einen Fahnenflüchtigen, der sich mit Betrügereien am Leben gehalten hat, konnte das dann so klingen: „Der Angeklagte ist seiner ganzen Persönlichkeit nach wehrunfreudig und war ohne ständige, strenge Aufsicht als Soldat nicht brauchbar. ... Er ist überdies ein unverbesserlicher, asozialer Mensch. ... Auch als Volksschädling hat er nach gesundem Volksempfinden die Todesstrafe verdient.“

Die Formulierungen finden sich wortgleich im anschließend gefällten Urteil. Dieses Zitat ist vielleicht ein Extrembeispiel, aber es verdeutlicht in besonderer Weise die Rechtsprechung allerdings nicht nur der militärischen Strafjustiz: im Vordergrund steht weniger die Schwere des Delikts als vielmehr die Täterpersönlichkeit, die nicht dem nationalsozialistischen Menschenbild entspricht.

(...) In den Akten findet sich wohl kein einziges Beispiel, in dem die Eltern, Ehefrauen oder Verlobten der zum Tode Verurteilten nicht mit Gnadengesuchen versuchten, das Leben des Verurteilten zu retten – in den Fällen, die wir untersuchen konnten, übrigens nur ein einziges Mal mit Erfolg. Aus der Vielzahl von Gnadengesuchen nur das folgende in Auszügen: „An den Herrn Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, Berlin. Gnadengesuch meines Sohnes ..., der am 18.11.42 ... zu Tode verurteilt wurde. Möchte Sie als Mutter herzlich bitten, vom Todesurteil Abstand zu nehmen, und ihm lieber eine ordentliche höhere Zuchthausstrafe zu geben. Mein Sohn ist ... noch solch ein junger Mensch, der sich bestimmt noch bessert. ... Bitte lassen Sie noch einmal Milde walten, und nehmen mir nicht meinen Sohn, der mein ganzes Leben bedeutet. Bitte fassen Sie den Brief so auf, wie ihn nur eine Mutter schreiben kann, die um das Leben ihres einzigen Sohnes kämpft.“

(...) Wie in vielen anderen Bereichen des Alltags im Nationalsozialismus gab es

auch bei Kriegsgerichtsprozessen Spielräume. Bei der Abgrenzung zwischen „unerlaubter Entfernung“ und Fahnenflucht musste das Gericht entscheiden, ob der Angeklagte die Absicht hatte, sich der Wehrmacht auf Dauer zu entziehen, oder ob er vorhatte, zurückzukehren oder sich zu stellen. D.h., es ging in erster Linie um die Bewertung der Glaubwürdigkeit des Angeklagten, die jedem Gericht einen gewissen Spielraum lässt. Eine besondere Rolle spielten hier, wie auch im Begnadigungsverfahren, die Gerichtsherren, meist Divisionsgeneräle, und der Oberbefehlshaber beim Ersatzheer, also Generaloberst Fromm, ein späterer „Verschwörer“ des 20. Juli. So wurde in Aachen ein Angeklagter wegen des angeblichen Versuchs, sich der Einberufung zu entziehen, zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Dem zuständigen Gerichtsherrn, Generalleutnant Baltzer, erschien dieses Urteil jedoch nicht hoch genug, er schickte es „mit dem Ersuchen um erneute Aburteilung“ an das Gericht zurück, das dann ein Todesurteil aussprach. Ähnlich verlief das Bestätigungsverfahren in einem Kölner Fall, in dem der Gutachter beim Oberkommando des Heeres ebenfalls die Todesstrafe anstelle einer Zuchthausstrafe beantragte (dieses Gutachten wurde bereits in Auszügen zitiert). Generaloberst Fromm schloss sich dieser Urteilsverschärfung an, das Gericht gehorchte.

Wenig Genaues lässt sich über die Begnadigungspraxis und vor allem über die Begnadigungsgründe sagen. Von den insgesamt 30.000 verhängten Todesurteilen wurden 10.000 nicht vollstreckt, sondern in Zuchthausstrafen umgewandelt, und in vielen Fällen wurden aus Zuchthausstrafen auf dem Gnadenweg Gefängnisstrafen. In einem Fall, den wir untersuchen konnten, bei dem drei zum Tode verurteilte Soldaten aus der Arrestanstalt Elsenborn geflohen waren, wurde einer von Generaloberst Fromm „auf Grund der mir erteilten Ermächtigung“, wie es in der Urkunde heißt, zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren begnadigt, obwohl der Aachener Gerichtsherr und der Berliner Oberkriegsgerichtsrat die Todesstrafe befürwortet hatten. Im Gegensatz zu den beiden anderen Verurteilten war der Begnadigte nicht vorbestraft, hatte nur wenige Disziplinarstrafen und hatte auch keine Folgedelikte begangen – das dürfte der Grund für die Begnadigung gewesen sein. Aber mit Gewissheit lässt sich das nicht sagen, Spielraum und Willkür liegen eben dicht beieinander.

### **Das Alltagsleben an der Front und zu Hause**

Das Studium der Akten lässt das Leben an der Front plastisch werden. Die Akten zeugen von körperlicher und psychischer Überbeanspruchung, zum Beispiel bei nächtelangen Märschen durch Matsch und Schnee bis zur völligen Erschöpfung. Sie zeugen von völlig übermüdeten Soldaten,

die bei der Wache erschöpft einschliefen, um später wegen Wachvergehens mehrere Monate Gefängnis zu erhalten. Sie berichten von bis zur Besinnungslosigkeit betrunkenen Männern, die im Rausch keine militärischen Ehrenbezeugungen gegenüber Vorgesetzten leisteten und dafür schwere Gefängnisstrafen erhielten. Es ist die Rede von Auflösungserscheinungen an der Front, die besondere Härte bei Bestrafungen nach sich zogen, um die sogenannte Manneszucht aufrechtzuerhalten. Sie machen deutlich, dass die Männer an der Front unter mangelnder Verpflegung und Hygiene litten, was oft in Diebstahlsdelikten mündete, indem sie Nahrungsmittel oder Seife stahlen. Dieses schlägt sich dann in den Akten als kriminelles Delikt nieder, in Kombination mit einer unerlaubten Entfernung oft auch Grund für eine mehrjährige Zuchthausstrafe.

Aus den Akten sprechen auch die Angst um die Familie zu Hause, die den Bombardierungen ausgesetzt ist. Wenn der ersehnte Heimaturlaub gestrichen oder nicht verlängert wurde, führte dies oft zur unerlaubten Entfernung, vor allem bei den Söhnen der Landwirte, die heimatnah eingesetzt waren und zur Entlastung der alten Eltern zur Ernte nach Hause fuhren.

In vielfacher Weise sprechen die Akten eine Sprache, die deutlich macht, dass der Mensch nicht für das Kriegführen gemacht ist.

### **Offene Fragen**

Die Akten lassen viele Fragen offen. Zunächst ganz praktisch die, wie der Fall, der nicht mit einem Urteil abgeschlossen ist, weitergegangen sein mag. Sind die aus dem Heimaturlaub nicht Zurückgekehrten wirklich desertiert, oder vielleicht auf dem Weg zur Front umgekommen? Wann kann man von politischen Motiven der Fahnenflucht sprechen? Ist dazu ein Überlaufen zum Feind oder zu den Partisanen notwendig? Ist es nicht schon politisch genug, das zu erkennen, was militärische Vorgesetzte und Militärrichter in ihrem Fanatismus nicht erkannten, nämlich dass der Krieg verloren ist und jedes weitere Opfer ein Opfer zuviel?

Das Bild des Deserteurs nimmt beim Studium der Akten immer mehr Konturen an. Es zeigt einen Menschen, der sich nicht mehr instrumentalisieren lassen will, der leben statt sterben will, der alles andere als feige ist, sondern begriffen hat, dass ihm nicht das Vaterland, für das er sterben soll, nahe steht, sondern die Menschen, die er liebt. Es zeigt einen Menschen, der in der Bevölkerung des Feindeslandes sich selbst erkennt, ein Mensch, der seinen ganzen Mut und seine Fähigkeiten dafür einsetzt, um zu überleben.

*Zusammengestellt von  
Malle Bensch-Humbach, Elvira  
Högemann, Jochen Kaufmann,  
Gregor Lawatsch und Anne Schulz  
(aus Platzgründen leicht gekürzt) ■*